

4. März 2009 FIN C

0 3 4 1 **Neueinreihungen von Funktionen**

Gestützt auf Art. 34 in Verbindung mit Art. 196 lit. a der Personalverordnung (BSG 153.011.1) beschliesst der Regierungsrat folgende Neueinreihungen von Funktionen:

- 1.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Bewertung der Funktion „**Vorsteher(in) Amt für Wasser und Abfall**“ durch die Bewertungskommission. Die Funktion wird neu in die **Gehaltsklasse 29** eingereiht.
- 1.2 Die Umsetzung der Neueinreihung erfolgt anlässlich der nächsten Teilrevisi-
on der Personalverordnung per 1. Januar 2010. Bis zur Umsetzung wird die
Differenz zwischen der aktuellen Einreihung und der beschlossenen neuen
Einreihung durch Gewährung einer entsprechenden Funktionszulage ausge-
glichen.
- 2.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Bewertung der Funktion „**Regie-
rungsstatthalter(in)**“ durch die Bewertungskommission. Die Funktion wird
neu in die **Gehaltsklasse 28** eingereiht.
- 2.2 Die Umsetzung der Neueinreihung erfolgt per 1. Januar 2010, gleichzeitig mit
dem Inkrafttreten der neuen Organisation mit zehn Verwaltungskreisen.
- 3.1 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Bewertung der Funktion „**Lei-
ter(in) Datenschutzaufsichtsstelle**“ durch die Bewertungskommission. Die
Funktion wird in die **Gehaltsklasse 27** eingereiht und neu im Anhang I der
Personalverordnung aufgenommen.
- 3.2 Die Umsetzung der Neueinreihung erfolgt anlässlich der nächsten Teilrevisi-
on der Personalverordnung per 1. Januar 2010. Bis zur Umsetzung wird der
Stelleninhaber als Abteilungsvorsteher Ia in die Gehaltsklasse 27 eingereiht.

An die Direktionen BVE, JGK und FIN sowie an die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Vizestaatssekretär:

